

CDU/CSU-Europagruppe will unnötige Belastungen vermeiden

Die CDU/CSU-Gruppe im Europäischen Parlament hat klar Position bezogen zum Vorschlag der EU-Kommission zur Überarbeitung der Europäischen Waffenrechtsrichtlinie. In einem Schreiben des Sprechers der ostdeutschen CDU-Europaabgeordneten Hermann Winkler, MdEP, nahm dieser auf Initiative des Deutschen Schützenbundes und des Präsidenten des Sächsischen Schützenbundes Frank Kupfer, zugleich Vorsitzender der CDU-Fraktion im Sächsischen Landtag, ausgiebig Stellung und informierte über den aktuellen Stand der Überarbeitung der Feuerwaffenrichtlinie.

In seinem Schreiben begrüßt Winkler dabei zunächst ausdrücklich das zivilgesellschaftliche Engagement der rund 1,4 Millionen Schützinnen und Schützen in den über 14.000 Vereinen des Deutschen Schützenbundes und informiert, dass die CDU/CSU-Gruppe deshalb versucht habe, den Richtlinienvorschlag der EU-Kommission im Sinne der Sportschützen zu entschärfen. In einem nächsten Schritt stimmt nun zunächst der zuständige Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz voraussichtlich am 14. Juli über die erarbeiteten Kompromisse ab, sodass noch keine endgültigen Aussagen getroffen werden können.

Im Rahmen der Verhandlungen haben die CDU/CSU-Vertreter im Ausschuss – wie die Schießsportverbände auch – der Formulierung widersprochen, die einen Zusammenhang zwischen den legalen Waffenbesitzern und den jüngsten Terroranschlägen impliziert, in deren Zuge die Richtlinie überarbeitet werden sollte. Unter keinen Umständen dürften Jäger und Sportschützen unter Generalverdacht gestellt werden, in Zusammenhang mit Kriminalität und Terrorismus zu stehen. In den aktuellen Kompromissvorschlägen, über die Mitte Juli abgestimmt wird, wurden die entsprechenden Passagen daher entfernt. Die CDU/CSU-Gruppe betont zusätzlich, dass die rechtmäßigen Besitzer einer Waffe durch die Richtlinie nicht für ihr gesellschaftliches Engagement bestraft werden sollten.

Gemäß des Vorschlags der Europäischen Kommission sollten halbautomatische Waffen, die wie automatische Waffen aussehen, als solche deklariert und damit verboten werden. Die im relevanten Ausschuss tätigen Abgeordneten haben sich diesbezüglich in den Kompromissen darauf geeinigt, dass die Ähnlichkeit kein entscheidendes Kriterium für die Zugehörigkeit zu einer Kategorie darstelle. Dies würde bedeuten, dass halbautomatische Waffen nicht in dieselbe Kategorie wie automatische Waffen fielen, wenn die Kompromissänderungsanträge so beschlossen werden.

Der Verkauf von Waffen, einzelnen Komponenten sowie Munition im Internet soll nach den bisher gefundenen Kompromissen voraussichtlich ebenfalls möglich sein, so dass Bürgerinnen und Bürger in ländlichen Regionen vom Erwerb und Handel nicht ausgeschlossen würden. Allerdings müsste bei einem Verkauf über das Internet garantiert werden, dass die Identität der Käufer geprüft werden könne, damit nur rechtmäßig befugte Personen in den Besitz von Waffen gelangen können.

Der Vorschlag der Kommission, die waffenrechtliche Erlaubnis auf fünf Jahre zu beschränken sei abzulehnen. In Deutschland wird die waffenrechtliche Erlaubnis bereits überwacht und erforderlichenfalls geprüft oder widerrufen. Die bürokratische Mehrbelastung, die durch eine generelle Beschränkung der waffenrechtlichen Erlaubnis auf fünf Jahre entstehen würde, sei daher nicht gerechtfertigt.

Im Hinblick auf die standardisierten medizinischen Tests, die die Europäische Kommission anstrebte und welche viele Sportschützen kritisierten, entschieden sich die Mitglieder im Ausschuss auf eine

abweichende Formulierung. Im aktuellen Text der Kompromissänderungsanträge sollen nun die Mitgliedsstaaten ein Überwachungssystem entwickeln, das medizinische Tests beinhalten kann oder sollte, aber nicht muss. Zudem sollen die Tests nicht standardisiert sein, das bedeutet, dass die Mitgliedstaaten die Form der medizinischen Untersuchungen selbst gestalten können und, wenn medizinische Tests bereits Teil der Überprüfung sind, diese nicht ändern müssen.

Hermann Winkler fasst die Position der CDU/CSU-Gruppe wie folgt zusammen: „Als CDU/CSU wollen wir der Waffenrechtsrichtlinie nur unter der Bedingung zustimmen, dass keine unnötigen zusätzlichen Belastungen für deutsche Jäger und Sportschützen entstehen. Unser Augenmerk liegt darauf, die Sicherheit beim legalen Besitz und Gebrauch von Schusswaffen zu garantieren und illegalen Waffenbesitz und -gebrauch zu bekämpfen.“

DSB bekämpft EU-Waffenrechtslinie auf allen Ebenen

Nicht erst seit dem Beschluss der EU-Justiz- und Innenminister beunruhigt die geplante Änderung der EU-Waffenrechtsrichtlinie Sportschützen, Jäger und Waffensammler in ganz Europa. Auf dem Rücken von legalen, gesetzestreu und regelmäßig staatlich kontrollierten Waffenbesitzern wird der Kampf gegen Terrorismus und illegale Waffenkriminalität ausgetragen. Der Deutsche Schützenbund verwarft sich strikt dagegen, dass seine Sportschützen bei der Bekämpfung der Waffenkriminalität in einen Topf mit Terroristen und Kriminellen geworfen werden.

Dazu ist der Deutsche Schützenbund, vertreten durch seinen Vizepräsidenten Recht Jürgen Kohlheim, nicht „nur“ in Berlin und Brüssel aktiv, um an Sitzungen und Gesprächen mit den verantwortlichen Parlamentariern sowie politischen Meinungsbildnern teilzunehmen und die Zusammenarbeit mit weiteren betroffenen nationalen und internationalen Verbänden und Interessenvertretungen weiter zu intensivieren. Auch auf der außerordentlich wichtigen und einflussreichen Ebene der „Regionen“ wird Aufklärungsarbeit bei den politisch Verantwortlichen betrieben.

So führte beispielsweise der 1. DSB-Vizepräsident Wolfgang Kink, zugleich 1. Landesschützenmeister des Bayerischen Sportschützenbundes, in den letzten Wochen und Monaten zahlreiche Gespräche, unter anderem mit EU-Abgeordneten von CSU, SPD und Freien Wählern. Wolfgang Kink dazu: „Wir haben mit unserer Informationskampagne schon einiges erreicht, darauf ausruhen dürfen wir uns aber beileibe nicht. Deshalb bitte ich alle Vertreter der Landesverbände, Bezirke, Gaue und Kreise im Deutschen Schützenbund, die EU-Abgeordneten aller Parteien in ihren Wahlkreisen anzusprechen und auf die Gefahren einer geplanten Verschärfung der EU-Waffenrechtsrichtlinie hinzuweisen.“

Der Deutsche Schützenbund wird sich weiterhin gemeinsam mit seinen Partnern auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene dafür einsetzen, dass die Sportschützen in Europa von übertriebenen und rechtlich zweifelhaften Maßnahmen verschont bleiben, die die Ausübung ihres Sports erschweren oder sogar unmöglich machen. Gleichzeitig wird dazu aufgerufen, diese Informationskampagne auch auf regionaler Ebene im gesamten Bundesgebiet zu unterstützen, um über die weitreichenden negativen Konsequenzen zu informieren, die die Änderung der EU-Waffenrechtsrichtlinie in der vorliegenden Form hätte – von den zusätzlichen Belastungen für gesetzestreue Legalwaffenbesitzer, der Schädigung des Ehrenamtes bis hin zum Verbot sämtlicher halbautomatischer Waffen, mit denen auch Olympische Disziplinen geschossen werden – und das alles, ohne dabei die Innere Sicherheit tatsächlich zu erhöhen.

Gerade in der aktuellen Lage gilt einmal mehr das seit dem Deutschen Schützentag in Göttingen 2005 niedergeschriebene DSB-Motto: „Gemeinsam sind wir stark!“

Der Schuss ging daneben

So titelte zutreffend der Brüsseler Korrespondent des Bonner General-Anzeigers seinen Bericht über den Beschluss der EU-Justiz- und Innenminister zur Verschärfung des Waffenrechts. Neben dem Vorschlag der Kommission vom November letzten Jahres, mit dem sich derzeit das Europäische Parlament befasst, hat nun am vergangenen Freitag der EU-Ministerrat erneut Stellung bezogen.

Nachdem er noch vor den Brüsseler Anschlägen im März vor Übereifer gewarnt hatte, wird in den jetzigen Vorschlägen einmal mehr der Kampf gegen Terrorismus und illegale Waffenkriminalität auf dem Rücken der legalen und regelmäßig staatlich kontrollierten Waffenbesitzer, also der Sportschützen, Jäger und Sammler, ausgetragen. Die Minister verkaufen dies als Maßnahmen zur Verhinderung von terroristischen Anschlägen und „haben nun dafür gesorgt, dass die Sicherheit der EU-Bürger verbessert wird“ (so der Vorsitzende des Ministerrats, der niederländische Justizminister von der Steur).

Beschlossen wurde, dass Sportschützen ihre Genehmigung alle fünf Jahre erneuern müssen, dass sie ärztliche und psychologische Gutachten vorlegen müssen und dass bestimmte „besonders gefährliche Waffen“ für den Schießsport verboten werden. Was allerdings besonders gefährliche Waffen sind, wird offen gelassen. Jedoch wird der EU-Kommission die Ermächtigung eingeräumt, zur Konkretisierung der Regelungen sogenannte „delegierte Rechtsakte“ zu erlassen, deren Inhalt keiner parlamentarischen Kontrolle unterliegt. Im Europäischen Parlament haben die zuständigen Ausschüsse für Inneres (LIEBE) und Binnenmarkt (IMCO) bereits über hunderte von Änderungsanträgen beraten.

Der Deutsche Schützenbund verwahrt sich einmal mehr dagegen, dass seine Sportschützen dafür herhalten müssen, bei der Bekämpfung der Waffenkriminalität mit Terroristen und Kriminellen in einen Topf geworfen zu werden. Dies zeigt die Hilflosigkeit oder auch den Unwillen staatlicher Stellen in den Mitgliedstaaten, europaweit wirksam gegen illegale Waffen und illegalen Waffenhandel vorzugehen und Terrorismus an der Wurzel zu bekämpfen. Denn wie ist es sonst möglich, dass für billiges Geld an manchen Orten in der EU vollautomatische Kalaschnikovs ohne weiteres erworben werden können? All dies wird man nicht verhindern können, wenn allein rechtliche Maßnahmen getroffen werden, die wieder einmal nur den legalen Waffenbesitzer und den legalen Waffenhandel treffen. Der Deutsche Schützenbund wird sich weiterhin gemeinsam mit seinen deutschen und europäischen Partnern dafür einsetzen, dass die Sportschützen in Europa von übertriebenen und rechtlich zweifelhaften Maßnahmen verschont bleiben, die die Ausübung ihres Sports erschweren oder sogar unmöglich machen.

Abschließend schrieb der Korrespondent des Bonner General-Anzeigers, dass die Verschärfung des Waffenrechts die Falschen trifft – damit hat er anders als der Ministerrat voll ins Schwarze getroffen. Der Beschluss der Innenminister geht nun zur weiteren Beratung in die verantwortlichen Gremien, auch in den Binnenmarktausschuss (IMCO) des EU-Parlaments. Eine Beschlussfassung des federführenden IMCO-Ausschusses ist nicht vor Mitte/Ende Juli zu erwarten. Die Beschlussfassung selbst geht dann, gemeinsam mit den Vorschlägen der Innen- und Justizminister, zur finalen Beratung

und Abstimmung ins Plenum des EU-Parlaments. Dies ist nicht vor dem Herbst diesen Jahres zu erwarten.

In der Zwischenzeit arbeiten die betroffenen Verbände und Interessenvertretungen national (DSB, DJV und die im Forum Waffenrecht vertretenen Verbände) wie auch auf internationaler Ebene (ISSF, ESK, WFSA (World Forum on Shooting Activities) sowie die in der ESSF (European Shooting Sport Forum) vertretenen Verbände) weiter an einer Änderung der geplanten Verschärfungen. Sitzungen und Gespräche mit den verantwortlichen Parlamentariern und politischen Meinungsbildnern laufen weiter. Der DSB hatte sich bereits im letzten Jahr deutlich zu den Forderungen der EU positioniert, an dieser Stellungnahme hat sich inhaltlich nichts geändert.

EU-Feuerwaffenrichtlinie

Nach der Europäischen Kommission und dem Rat der Innen- und Justizminister hat sich nunmehr auch der im EU-Parlament zuständige Ausschuss „Binnenmarkt und Verbraucherschutz“/ IMCO zu den seit November veröffentlichten Änderungsplänen der Europäischen Feuerwaffenrichtlinie positioniert. Zwar kritisiert der Deutsche Schützenbund ebenso wie die betroffenen nationalen und europäischen Verbände als Vertreter legaler Waffenbesitzer nach wie vor auf das Schärfste, mit Terroristen und Waffenkriminellen gleichgesetzt zu werden, denn es kann eigentlich keinem Zweifel unterliegen, dass eine Richtlinie für den freien Warenverkehr im europäischen Binnenmarkt zur Terrorabwehr und Kriminalitätsbekämpfung kaum geeignet ist.

Änderungen im Ausschuss

Jedoch wurden durch den Ausschuss und insbesondere durch dessen Vorsitzende, Vicky Ford, erstmals Anmerkungen und Bedenken der seit Bekanntwerden der Vorschläge beständig beratenden Verbände aufgenommen und eingearbeitet. Ford erklärte, dass die von der Kommission vorgeschlagenen Änderungen auch gesetzestreue Bürger treffen, deren vorgetragene Bedenken der Ausschuss berücksichtigt habe, damit Sportschützen, Jäger und Sammler nicht zusätzlichen Belastungen unterworfen würden.

Wie bereits der Beschluss des Rates beinhaltet der am 14. Juli abgestimmte Kompromissentwurf keine verpflichtenden medizinischen Tests oder Verbote von Selbstladewaffen der Kategorie B7 (Halbautomaten, die vollautomatischen Kriegswaffen ähnlich sehen). Der Besitz von halbautomatischen Feuerwaffen bleibt demnach solange unberührt, wie lediglich Magazine bis zu einer Kapazität von 20 Patronen eingeführt werden. Auch wurde kein Besitzverbot von größeren Magazinen beschlossen, sodass hier nicht die befürchtete Kriminalisierung von Altbesitzern eintritt. Letztlich enthält der Kompromiss auch eine große Zahl von Ausnahmen für Sportschützen und Sammlern, die insgesamt vielen Belangen Rechnung tragen. Danach bleiben auch waffenrechtliche Erlaubnisse bestehen, solange die Erteilungsvoraussetzungen unverändert vorliegen. Die zwingende periodische Neuerteilung nach jeweils fünf Jahren ist damit vom Tisch. Allerdings stimmten die Abgeordneten der Schaffung eines „Überwachungssystem“ zu, dessen Regelung den Mitgliedstaaten vorbehalten bleibt; ein derartiges System besteht in Deutschland, so dass hier keine waffenrechtlichen Änderungen erforderlich sein werden.

Trotzdem enthält der Beschluss auch noch eine Vielzahl problematischer und abklärungsbedürftiger Punkte, insbesondere im Bereich der Aufbewahrung, zu der Regelungen neu aufgenommen wurden, der Kennzeichnung und des Onlinehandels. Die Abstimmung erfolgte mit 27 Ja- zu 10 Nein-Stimmen bei einer Enthaltung, wobei bis auf den Abgeordneten Pretzell von der AfD alle anwesenden deutschen Abgeordneten (Collin-Langen, Schwab, Verheyen (CDU/CSU), Gebhardt (SPD), Meissner (FDP), Reda (Grüne)) für den Kompromiss stimmten. Das Mitglied des Europäischen Parlaments, Dr. Andreas Schwab (CDU / EVP), MdEP, erklärte hierzu: „Mir war von Anfang an wichtig, dass es für Jäger und Sportschützen in Deutschland bei den bestehenden Regelungen bleibt. Ich habe mich deshalb sehr dafür eingesetzt, zusätzliche Belastungen für deutsche Jäger und Sportschützen zu verhindern, was uns mit dem am 13. Juli abgestimmten Text gelungen ist. Aus meiner Sicht schafft das deutsche Recht bereits jetzt einen guten Ausgleich zwischen den Interessen von legalen Waffenbesitzern einerseits und dem Schutz der öffentlichen Sicherheit andererseits. Ich hoffe, dass es gelingt, mit den neuen Regeln diesen Ausgleich europaweit zu etablieren.“

Trilog

Die vorgeschlagenen Regelungen gilt es zunächst im Detail auszuwerten und dann im Rahmen des nun stattfindenden parlamentarischen Abstimmungsprozesses und des anschließenden Trilogs mit Kommission, Rat und Parlament zu besprechen. Erst nach der Sommerpause stimmt der Ausschuss über das Mandat und die Einsetzung der Verhandlungsführer, denen Vicky Ford vorsitzen wird, für die Beratungen mit Kommission und Ministerrat ab. Eine endgültige Entscheidung, welche Änderungen die EU-Feuerwaffenrichtlinie erhält, wird das EU-Parlament erst im November 2016 treffen, wenn die im Rahmen des Trilogs abgestimmten Vorschläge in die erste Lesung gehen werden.

Der Deutsche Schützenbund wird sich, wie schon in den letzten Monaten, weiterhin für die Interessen seiner Sportschützen gemeinsam mit den betroffenen nationalen wie auch europäischen Verbänden einsetzen und alles tun damit keine Regelungen geschaffen werden, die über die ohnehin schon bestehenden strengen deutschen Vorgaben hinausgehen.

Selbstladebüchsen mit Wechselmagazin für die Jagd weiter erlaubt

Über das sogenannte Halbautomatenurteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 7. März hatte die DSZ in Ausgabe 5 ab Seite 38 berichtet und auch mögliche Auswirkungen auf Sportwaffen angesprochen. Aufgrund des einhelligen Protestes der Verbände hat der Gesetzgeber überraschend schnell reagiert:

Der Bundestag hat am 8. Juli eine Änderung des Bundesjagdgesetzes beschlossen. Demnach dürfen halbautomatische Waffen mit Wechselmagazin weiterhin bei der Jagd eingesetzt werden, solange nicht mehr als drei Patronen geladen sind. Der zu beteiligende Bundesrat kann aus Rechtsgründen dazu allerdings frühestens in seiner Sitzung am 23. September einen Beschluss fassen. Es ist daher erforderlich, dass die Regierungen der Bundesländer, die für die Ausführung zuständig sind, dafür Sorge tragen, dass für die betroffenen Waffenbesitzer bereits schon vor dem Inkrafttreten der Novelle Rechtssicherheit geschaffen wird.

Die Regelung im Bundesjagdgesetzes soll künftig lauten: „Verboten ist [...] c) mit halbautomatischen Langwaffen, die mit insgesamt mehr als drei Patronen geladen sind, sowie mit automatischen Waffen auf Wild zu schießen.“ Damit ist der Argumentation des Bundesverwaltungsgerichts (BVerwG) der Boden entzogen worden. Entgegen dessen Auffassung hat der Gesetzgeber nunmehr klargestellt, dass Selbstladebüchsen mit Wechselmagazin erlaubt sind – und damit die bisherige, unbestrittene Verwaltungspraxis der vergangenen Jahrzehnte bestätigt. An dieser Klarstellung des Gesetzgebers kommen Behörden und Gerichte nun nicht mehr vorbei.

Der Deutsche Jagdverband weist allerdings zutreffend darauf hin, dass sich Behörden und Gerichte nach wie vor auf den Standpunkt stellen könnten, dass Selbstladebüchsen mit Wechselmagazin nach den Urteilen des BVerwG solange verboten sind, bis die Änderung im Bundesjagdgesetz tatsächlich in Kraft getreten ist, so dass Jäger vor einer Nutzung die zuständigen Behörden ihres Landes kontaktieren sollten.